



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 254/2021

Fachbereich:
Planen, Bauen,
Umwelt, Mobilität
Datum: 23.09.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr
Stadtrat

Termin

26.10.2021
29.11.2021

Gegenstand

**BP 76 GE Am Hammer, 1. Änderung und Ergänzung
- Aufhebung Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Rösrath beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 76, 1. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Am Hammer“ sowie die Einstellung des Verfahrens.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Der Bebauungsplan Nr. 41 „Gewerbegebiet Am Hammer“ wurde im April 2004 rechtskräftig. Der Geltungsbereich umfasste das ehemalige Gelände der Firma Reusch und setzte im Bereich der Straße „Am Hammer“ Mischgebiet fest. Die südlich angrenzenden Flächen des „Englischen Gartens“ waren zwar außerhalb des Geltungsbereiches, wurden aber für Ausgleichsmaßnahmen aus dem BP 41 vorgesehen.

Gleichzeitig waren diese Bereiche innerhalb der seit 1993 geltenden Innenbereichsatzung gem. § 34 (4) BauGB und es bestand insofern Baurecht, dass auch auf einer Nachbarparzelle umgesetzt worden ist.

Die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 41 wurde am 17.12.2018 durch den Rat der Stadt Rösrath beschlossen. Die Fläche der 1. Änderung und Ergänzung befand sich zum einem Großteil im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Sülz und bauliche Eingriffe müssten hier durch ein entsprechendes Retentionsvolumen ausgeglichen werden.

Da die Flächen einerseits durch die katastrophale Überflutung betroffen waren und somit eine zukünftige Bebauung in Frage zu stellen ist, andererseits der Investor bedauerlicherweise zwischenzeitlich verschieden ist, wurde nunmehr durch einen Bevollmächtigten der Verzicht auf die weitere Durchführung des Bauleitplanes schriftlich angezeigt.

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 76, 1. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Am Hammer“ soll daher mit Beschluss des Rates der Stadt nun auch offiziell eingestellt werden. Dies ist auch als ein Signal an die Öffentlichkeit zu verstehen, dass die Stadt Rösrath keine neuen Bauvorhaben im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Sülz planen wird.

Im Auftrag

Bondina Schulze

Christoph Herrmann

Bürgermeisterin

Fachbereichsleiter